

Teilegutachten Nr.

RZ95/41185/C/41über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (15-Zoll)
am Mitsubishi Carisma (Lk 114,3/4)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1, 2, 3, 4:

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7Jx15H2	L 75437	4/114,3	37	535	1930	12)
2	7Jx15H2	R 7537	4/114,3	37	585	1975	13)
3	7Jx15H2	S 7537	4/114,3	37	515	1850	13)
4	7Jx15H2	X 705437	4/114,3	37	565	1935	13)

Befestigungsteile:

Mitzuliefernde Kegelbundradmuttern
M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: grün) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 67,3 mm).

Bei nachgestelltem **Ausführungs-Kennbuchstaben -M-** erfolgt Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41185/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen **Verwendung 7x15 ET 37** (Lochkreis 114,3/4):

Fahrzeughersteller: **Mitsubishi, bzw. Netherlands Car B.V.**

Typ:		DAO	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*93/81*0005*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 92; 103	Mitsubishi Carisma	185/55R15-81 17) 21) 195/50R15-82 23) 195/55R15-85 24)25) 205/50R15-85 24)25) 185/55R15-81 Q M+S 22)	1) bis 10) 16)
<small>e4*93/81*0005*05</small>	<small>900/880</small>		<small>4/100/56,5</small>

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41185/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 3 von 5

- 3) Die mindestens erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist- sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme von M+S-Reifen- den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.
- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 16) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube auf der Radanlagefläche zu entfernen.
- 17) Diese Reifengröße (185/55R15) ist als Sommerreifen nicht zulässig für Fz.-Ausführung 103 kW.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41185/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 4 von 5

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55; Rallye440
Semperit	Direction (M800)
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol größer/gleich H
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P 600

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 22) Die Verwendung der Reifengröße 185/55R15 **M+S** auf Felge 7Jx15 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller	Reifentyp
Uniroyal	MS Plus3; reinf. MS Plus3; MS*plus44
Bridgestone	WT21
Dunlop	SP Winter Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen.

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 23) Ohne Karosseriemaßnahmen (Achse 2) sind nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 212 mm zu verwenden. Darunter fallen z.B. folgende

Hersteller:	Typ: (195/50R15 auf 7x15)
Continental	TS750, AquaContact, CV90/CV91, CH51/CV51 EcoContactCZ90
Dunlop	D40, SP2020
Bridgestone	S-01, SF350, RE71
Firestone	690
Kelly	Charger
Michelin	XGTV
Pirelli	P600, P6 P Zero, P5000P7, P700
Semperit	Hi-Speed, M800
Uniroyal	R340, R440, RTT-1, RTT-2
Yokohama	A-008, AV1-50i, A-509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen (Flankenbreite größer 212 mm) verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen, bzw. sind Nacharbeiten laut Auflage 24) und 25) erforderlich.

Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen (wenn die hinteren Radhäuser nicht nachgearbeitet wurden).

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ95/41185/C/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (7x15)	Blatt 5 von 5

- 24) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von seitlicher Sicke bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 25) Die Radhauskante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 100 mm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.

Sonstiges


Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 24. März 1998

Verz.-Nr.: RZ95/41185/C/41 Ssl (Komplett-15-Zoll/41185C41.DOC-NT-Fz-Ausf)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr